

Abschrift

Aktenzeichen:
10 C 1328/13



Amtsgericht Nürtingen

Anstelle der Verkündung
zugestellt an
die Klagepartei am
die beklagte Partei am

, JHSekr'in
Urkundsbeamtin der Ge-
schäftsstelle

Im Namen des Volkes

Anerkenntnisurteil

In dem Rechtsstreit

- 1) , 67378 Zeiskam
- Kläger -
- 2) , 67378 Zeiskam
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2:

Rechtsanwälte **Irion**, Friedrichstraße 9, 78126 Königsfeld, Gz.: 141-13

gegen

TUIFly GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer Dr. Dieter Nirschl, Dr. Burkhard Wigger,, Flug-
hafenstraße 10, 30855 Langenhagen
- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Pesch, Pesch, Dr. Kauffmann, Fischer-Lange, Kaiser**, Berliner Allee 7,
30175 Hannover, Gz.: 1288/13K09

wegen Ausgleichszahlung

hat das Amtsgericht Nürtingen
durch den Richter am Amtsgericht
am 30.08.2013 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 Satz 2 ZPO

für **Recht** erkannt:

1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Kläger jeweils 400,00 € nebst jeweils Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit 04.06.2013 zu bezahlen.
2. Die Beklagte wird verurteilt, die Kläger von der Forderung der Kanzlei Irion für die vorgerichtliche Tätigkeit in Höhe von 120,67 € freizustellen.
3. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Beschluss

Der Streitwert wird auf 800,00 € festgesetzt.

Richter am Amtsgericht